



## Öffentliche Bekanntmachung

# Entscheidung gegen die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Ersatzneubau Heizhaus Gartenbau Kühne, Am Steinigt 19 in Dresden“

Die Firma Gartenbau Kühne GbR hat bei der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, untere Immissionsschutzbehörde, einen Antrag nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Erweiterung der Wärmeversorgung durch Errichtung eines Heizhauses mit Holzhackschnitzelkessel, Am Steinigt 19, 01157 Dresden, Gemarkung Omsewitz, Flurstücke 63/1 und 66/2 gestellt. Dieser Holzhackschnitzelkessel soll eine Feuerungswärmeleistung von 2,368 Megawatt haben und naturbelassene Holzhackschnitzel verwenden.

Dieses Vorhaben unterliegt dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nach § 7 (1) und (2) UVPG, Anlage 1, Nr. 1.2.1 – siehe dort unter: „Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas in einer Verbrennungseinrichtung (wie Kraftwerk, Heizkraftwerk, Heizwerk, Gasturbinenanlage, Verbrennungsmotoranlage, sonstige Feuerungsanlage), einschließlich des jeweils zugehörigen Dampfkessels, ausgenommen Verbrennungsmotoranlagen für Bohranlagen und Notstromaggregate, durch den Einsatz von Kohle, Koks einschließlich Petrolkoks, Kohlebriketts, Torfbriketts, Brenntorf, naturbelassenem Holz, emulgiertem Naturbitumen, Heizölen, ausgenommen Heizöl EL, mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 Megawatt bis weniger als 50 Megawatt.“

Demnach ist über eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und infolgedessen eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben erforderlich ist.

Bezüglich der Betroffenheit von Schutzgütern und Auswirkungen des Vorhabens ist einzuschätzen, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen im Vergleich zur Vornutzung zu erwarten sind.

Daraus ergibt sich, dass für das Vorhaben auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verzichtet werden kann.

Dresden, 11. Februar 2026

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

in Vertretung

Jan Donhauser  
Erster Bürgermeister

Dresdner Amtsblatt  
Elektronische Ausgabe

Herausgeber  
Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit  
und Protokoll

Telefon (03 51) 4 88 23 90  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)

Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
[www.dresden.de/social-media](http://www.dresden.de/social-media)

Redaktion/Satz  
Daniel Heine, Amtsleiter (verantwortlich),  
Sigrun Harder, Marion Mohaupt,  
Andreas Tampe

[www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt)